



Beschluss-Nr. 122

Einfache Anfrage betreffend „Budgetplanung des Stadtrates“ von Gemeinderat Fredi Marty

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016 reichte Gemeinderat Fredi Marty eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Wie die vergangenen Budgetberatungen zeigen, nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung wahr, die Ausgaben der Stadt zu hinterfragen, diese zu debattieren und mit Anträgen zu klären. Dass sich für viele Anträge keine Mehrheit im Gemeinderat finden lässt, zeigt auch, wie verschieden die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung durch die Volksvertretungen eingeschätzt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, die jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträge von über 600'000 Franken (das sind mehr als 1 Steuerprozent!) zu kürzen?*

Der Stadtrat hat im Kulturkonzept vom 23. Dezember 2014 dargelegt, wie wichtig er die städtische Kulturförderung erachtet und ist deshalb nicht bereit, Kürzungen vorzunehmen. In der entsprechenden Vernehmlassung haben die Frauenfelder Parteien von links bis rechts mehrheitlich das Kulturkonzept begrüsst und der darin beschriebenen Kulturpolitik des Stadtrates zugestimmt.

In den rund 600'000 Franken für wiederkehrende Beiträge sind nicht nur die jährlichen Unterstützungen für rund 20 Kulturveranstalter wie Theaterverein, Kunstverein und Konzertgemeinde enthalten, sondern auch Beiträge, mit denen die städtische Kulturkommission und der Kulturpool Regio Frauenfeld jährlich rund 100 einmalige Unterstützungen sprechen. Ohne die 600'000 Franken für wiederkehrende Beiträge gäbe es in Frauenfeld mit grosser Wahrscheinlichkeit unter anderem keine Jugendmusik, kein Kindertheater, keine Städtepartnerschaft mit Kufstein, kein Eisenwerk, keinen Oratorienchor, kein Blues Festival und kein Jazzfestival Generations.

Im Vergleich zu ähnlich grossen Städten wie Aarau, Baden, Chur, Uster und Zug gibt die Stadt Frauenfeld eher wenig für die Kulturförderung aus, da sie keine Stadtbibliothek, kein Stadttheater und kein städtisches Museum betreibt.

Der Stadtrat hat mit den Kulturbeiträgen sehr gute Erfahrungen gemacht. Er beobachtet die Entwicklung der Angebote aktiv und ist mit den Kulturschaffenden im Dialog. Das Angebot soll weiterhin angemessen erbracht werden können. Ist dieses zu günstigeren Konditionen möglich, realisiert der Stadtrat diese Einsparung auch. Ein aktiver Abbau des Angebots ist jedoch nicht erklärtes Ziel des Stadtrates.

Die Kulturförderung in der Schweiz ist subsidiär organisiert, national, kantonal und auf Gemeindeebene. Diese kommunale Kulturförderung ist nicht einfach „nice to have“, sondern eine verfassungsgemässe Aufgabe (§75 Kantonsverfassung).

2. Ist der Stadtrat bereit, für das Jahr 2017 einen absoluten Stellenstopp durchzuführen?

Wie in der Beantwortung der einfachen Anfrage vom 16. Januar 2013 von Gemeinderat Fredi Marty ausgeführt (SRB Nr. 47 vom 19. Februar 2013), ist der Stadtrat bei der Schaffung von neuen Stellen zurückhaltend. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Stadt in einer dynamischen Entwicklung (Bevölkerungswachstum) befindet.

Die Verwaltung muss dem Stadtrat jeweils aufzeigen, dass es für die Bewältigung der Aufgaben keine andere, kostengünstigere Lösung gibt als eine Stellenplananpassung. Der Stadtrat kennt die politische Brisanz von entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat und setzt sich stets für vertretbare Lösungen ein. Der Stadtrat ist aber auch gegenüber dem Personal verpflichtet, Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche die Gesundheit nicht gefährden und im Marktumfeld genügend attraktiv sind, um vakante Stellen wieder besetzen zu können. Dies

kann bei veränderten Voraussetzungen auch dazu führen, dass Stellenplananpassungen erforderlich sind.

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die zu bewältigenden Aufgaben mit dem bestehenden Stellenplan erfüllen zu können. Er kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Zusicherung abgeben, dass dennoch Anpassungen am Stellenplan auf das Jahr 2017 hin erforderlich werden.

3. Ist der Stadtrat bereit, in den Bereichen Stadtentwicklung und Standortförderung sowie auch in anderen Departementen und Ämtern weitestgehend auf externe Berater, Gutachter und Fachexperten zu verzichten? Hier liegt ein Sparpotenzial von mehreren Hunderttausend Franken drin. Es gibt genug Kaderangestellte und Sachverständige in der Stadtverwaltung, die fähig sind, gute Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu erarbeiten.

Der Beizug von externen Beratern, Gutachtern und Fachexperten erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Es werden spezifisches Fachwissen und Erfahrungen eingekauft, welche bei der Stadt nicht vorhanden sind.
- Die temporär benötigten Ressourcen sind in der Stadtverwaltung nicht vorhanden.
- Vergleichszahlen, Marktdaten oder Marktlösungen müssten über andere Kanäle unter Kostenfolgen selber aufgearbeitet und/oder beschafft werden.
- Die Einholung von Zweitmeinungen unterstützt den Stadtrat in der Entscheidungsfindung erheblich.

Der Verzicht auf diese externe Unterstützung führt in der Verwaltung zu wesentlich höheren Aufwänden – zunächst Zeit, danach Personalkosten, weil die erforderlichen personellen Ressourcen fehlen. Auch andere Kosten dürften steigen, da mehr Unterlagen beschafft und mehr Fachseminare besucht werden müssten, um das Fachwissen in der Verwaltung zu sichern und weiter auszubauen.

Der Beizug von externen Beratern, Gutachtern und Fachexperten wird mit Bedacht gewählt. Ein "weitestgehender" Verzicht schwächt die Stadt in ihrer Aufgabenerfüllung. Die erwartete Kosteneinsparung kann nicht bestätigt werden. Durch allfällige Fehlentscheidungen muss mittel- bis langfristig sogar mit höheren Kosten gerechnet werden.

4. Ist der Stadtrat bereit, die im Finanzplan vorgesehenen zu hohen Investitionen herunterzufahren, um ein weiteres Defizit zu vermeiden?

Im Budgetprozess werden die einzelnen Investitionen mehrmals hinterfragt (Notwendigkeit, Umfang, Zeitpunkt, Folgekosten usw.). Nur wenn aus dieser Analyse heraus die Erkenntnis erlangt wird, dass jetzt die Investition am sinnvollsten erfolgen kann, wird diese auch budgetiert.

Am Beispiel von Strassen kann über die letzten 18 Jahre (1997 bis 2014) festgestellt werden, dass jährlich rund 2,6 Mio. Franken in die städtischen Strassen investiert wurden (Re- und Neuinvestitionen). Aktuell ist bei einer Strassenlänge von über 115 km von einem Wiederbeschaffungswert von geschätzten 190 Mio. Franken¹ auszugehen. Bei einer theoretischen durchschnittlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren (gemäss Anhang I der Verordnung der Regierung zum Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21) ergäbe dies aktuell rund 4,75 Mio. Franken jährlichen Reinvestitionsbedarf. Theoretisch wurden in den letzten 18 Jahren rund 38,7 Mio. Franken zu wenig reinvestiert.

Die geplanten Investitionen in die Strassen (2016-2019) belaufen sich gemäss Zustandserfassung auf total 30,3 Mio. Franken. Abzüglich der ordentlichen jährlichen Reinvestitionen ergibt dies im Jahre 2020 weiterhin stolze 27,4 Mio. Franken an Nachholbedarf bei den städtischen Strassen.

Aufgrund dieses Beispiels muss zumindest bei den städtischen Strassen aktuell von einem Nachholbedarf ausgegangen werden. Nicht berücksichtigt sind in diesem Rechenbeispiel alle anderen städtischen Anlagen sowie die Teuerung.

Die generelle Kürzung von Investitionen in die bestehende Infrastruktur stellt für den Stadtrat aus oben genannten Gründen kein probates Mittel zur Beseitigung des Defizits dar.

¹ Gemäss den Autoren Koch/Forster von Infrastruktur Schweiz beliefen sich im Jahre 2010 die Wiederbeschaffungskosten für einen Kilometer Gemeindestrasse in der Schweiz im Durchschnitt auf 1,9 Mio. Franken. Seit 2010 ist der Baupreisindex für Tiefbauten (Bundesamt für Statistik) um 5,1% gestiegen. Der Wiederbeschaffungswert der städtischen Strassen könnte sogar einiges über der Schätzung des Amtes für Tiefbau und Verkehr liegen.

5. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein ausgeglichenes Budget 2017 zu erstellen?

Der Stadtrat strebt mittelfristig ein ausgeglichenes Budget an. Da viele Ausgaben exogen bestimmt sind, besteht nur bei einem kleineren Teil der Ausgaben die Möglichkeit, diese aktiv zu beeinflussen.

Steigen die exogenen Ausgaben überproportional zu den Einnahmen, erhöht dies den Druck auf die "neuen" beeinflussbaren Ausgaben massiv. Gerade diese beeinflussbaren Ausgaben wirken sich auf unser gesellschaftliches Leben sehr stark aus. Die Folgen sind schwer abschätzbar, da davon ausgegangen werden muss, dass sich zumeist keine anderen Gönner für diese Aufgaben finden lassen.

Durch die geringe Beeinflussbarkeit der Ausgaben rücken die Einnahmen vermehrt in den Focus. Steuerfusserhöhungen sind ein einfaches Mittel, um das Budget ins Lot zu bringen. Sie sind jedoch politisch umstritten und sollten erst zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Leider hat auch die Gestaltung der anderen Einnahmequellen seine gesetzlichen und politischen Grenzen. So sollen verschiedene Dienstleistungen der Stadt unter den betriebswirtschaftlichen Kosten angeboten werden (z.B. Hallen-, Frei- und Sprudelbad, Kunsteisbahn).

Wesentliche Einsparungen können oft nur durch den Verzicht auf grössere Dienstleistungen erfolgen. Der Verzicht müsste aufgrund politischer Wertungen erfolgen, welche eine Mehrheit erfordern. Der Abbau von Leistungen wäre aufgrund der Ausgangslage überstürzt. Der Stadtrat sieht die aktuellen Defizite mit einem Seitenblick auf das Eigenkapital allerdings als vertretbar. Mit der Botschaft zum Budget 2016 hat der Stadtrat eine politische Aussage zum Umfang und den Umgang mit dem Eigenkapital gemacht. Diese Aussage wurde im Gemeinderat wertungsneutral begrüsst und wird vom Stadtrat weiterhin getragen.

Frauenfeld, 26. April 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Fredi Marty
Gemeinderat MproF
Eisenwerkstrasse 18
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Budgetplanung des Stadtrates

Zwei Jahre hintereinander hat der Stadtrat dem Gemeinderat ein Budgetdefizit von fast 1,7 Millionen Franken vorgelegt. Zahlreiche Streichungs- und Kürzungsanträge in den Budgetdebatten 2014 und 2015 waren chancenlos. Der Gemeinderat folgte dem Stadtrat und segnete die beiden Budgetdefizite mit marginalen Einsparungen ab.

Namens der Gruppierung „Menschen für Frauenfeld“ (MproF) stelle ich fest, dass der Gemeinderat die politische Verantwortung für die Stadtfinanzen zu wenig wahrnimmt. Unsere Forderung, das Budgetdefizit müsse halbiert werden und für das Jahr 2017 sei eine ausgeglichene Rechnung anzustreben, war nicht mehrheitsfähig.

Der Gemeinderat glaubt dem Stadtrat, wenn dieser in seiner Botschaft vorgibt, das Budget 2016 sei „unter grossen Sparbemühungen“ erstellt worden. Er kauft dem Stadtrat die Behauptung ab, dass „weitere Einsparungen sich direkt auf die Dienstleistungen der Stadt und deren Weiterentwicklung auswirken“. Schliesslich nimmt der Gemeinderat in Kauf, was der Stadtrat ihm weismacht: Das Defizit von rund 1,67 Millionen Franken (rund 3 Steuerprozente) könne toleriert werden.

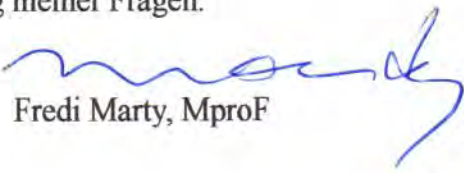
Ich mache mir Sorgen um die zukünftige Finanzlage. Weitere Defizite drohen – und am Ende muss der Steuerfuss erhöht werden. Das müsste nicht sein, wenn der Stadtrat bereit wäre, ein durchaus mögliches, ausgeglichenes Budget 2017 zu erarbeiten. Es stimmt schlicht und einfach nicht, dass diese Finanzpolitik die Stadtentwicklung nachhaltig bremsen würde und sich die Bürger mit eingeschränkten Dienstleistungen abfinden müssten.

Die Budgetplanung beginnt schon im Frühjahr. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat fast blind folgt und das Volk nicht mehr direkt über das Budget abstimmen kann, liegt es an der Exekutive, weitere dringend nötige Einsparungen vorzunehmen. Deshalb frage ich den Stadtrat an:

1. Ist der Stadtrat bereit, die jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträge von über 600'000 Franken (das sind mehr als 1 Steuerprozent!) zu kürzen?
2. Ist der Stadtrat bereit, für das Jahr 2017 einen absoluten Stellenstopp durchzusetzen?
3. Ist der Stadtrat bereit, in den Bereichen Stadtentwicklung und Standortförderung sowie auch in anderen Departementen und Ämtern weitestgehend auf externe Berater, Gutachter und Fachexperten zu verzichten? Hier liegt ein Sparpotenzial von mehreren Hunderttausend Franken drin. Es gibt genug Kaderangestellte und Sachverständige in der Stadtverwaltung, die fähig sind, gute Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu erarbeiten.
4. Ist der Stadtrat bereit, die im Finanzplan vorgesehenen zu hohen Investitionen herunterzufahren, um ein weiteres Defizit zu vermeiden?
5. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein ausgeglichenes Budget 2017 zu erstellen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 17. Februar 2016


Fredi Marty, MproF